

## Schönberg siegt im Agrarstreit

Rund 15 Millionen Euro forderte die Agrargemeinschaft von der Gemeinde. Das Höchstgericht wies die Millionenforderung zurück.

**Schönberg** – Der Substanzverwalter der Gemeinde Schönberg verfügt derzeit über ein Vermögen von 4,3 Millionen Euro aus der hiesigen Gemeindegutsagrargemeinschaft. Vor allem die Wirtschaftsbetriebe wie „Tankstelle/Agrarhaus“, Rasthaus und Touristenmarkt warfen 2017 Gewinne von rund 400.000 Euro ab. Der Stachel bei den Agrariern nach den höchstgerichtlichen Entscheidungen und den gesetzlichen Änderungen 2014 saß jedoch tief. Sie sahen sich enteignet und pochten deshalb auf die ihnen ihrer Meinung nach zustehenden Vermögenswerte, weil sie seinerzeit aus Überschüssen der gewerblichen Unternehmen Liegenschaften im Wert von 2,4 Mio. Euro angekauft hätten.

In einem Gutachten ihres Steuerberaters beträgt der Wert der vorhin genannten Wirtschaftsbetriebe rund 10 Millionen Euro, insgesamt haben die Agrarfunktionäre von der Gemeinde 15 Mio. Euro verlangt. Haben, weil die höchstgerichtlichen Entscheidungen vorliegen. Die fielen allerdings wie jetzt jenes vom Verwaltungsgerichtshof ziemlich ernüchternd aus.

Die Agrarbehörde hat die Forderung der Agrar Schönberg abgelehnt, das Landes-

verwaltungsgericht ist dieser Ansicht ebenfalls gefolgt. Der Verfassungsgerichtshof verweigerte die Behandlung der gegen das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes erhobenen Beschwerde und trat sich an den Verwaltungsgerichtshof ab. Und der legte einmal mehr klar, dass Grundstücke, die aus dem Substanzwert von Gemeindegut angekauft wurden, zwar selbst nicht zum Gemeindegut zählen, aber der zum Kauf eingesetzte Substanzwerterlös der Gemeinde zusteht. Damit sind auch die Ersatzgrundstücke Teil des Gemeindevermögens.

Damit ist dieser Punkt abgehakt, doch laut Substanzverwalter und Vizebürgermeister Peter Huter geben die Agrarier noch nicht auf. Sie hoffen, dass der Agrargemeinschaft eine „besondere unternehmerische Leistung“ finanziell abgegolten wird. Diese konnten allerdings weder die Agrarbehörde im Land noch das Landesverwaltungsgericht erkennen. Zum letzten Mal ist deshalb das Höchstgericht am Zug. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs wird einen endgültigen Schlussstrich über die Vermögensauseinandersetzung zwischen Agrargemeinschaft und Gemeinde ziehen. (pn)